

AMTSBLATT



für die Stadt Bad Liebenwerda mit den Ortsteilen Burxdorf, Dobra, Kosilenzien, Kröbeln, Langenrieth, Lausitz, Maasdorf, Möglenz, Neuburxdorf, Oschätzchen, Prieschka, Thalberg, Theisa, Zeischa, Zobersdorf

Freitag, den 13. September 2019 · Jahrgang 27 · Nummer 12

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die einzelne Neuwahl des Ortsbeirates Möglenz in der Stadt Bad Liebenwerda am 13. Oktober 2019	Seite 1
Wahlbekanntmachung	Seite 2
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der gewählten Bewerber sowie der Ersatzpersonen zur Wahl des Ortsbeirates Zobersdorf vom 01.09.2019	Seite 2

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die einzelne Neuwahl des Ortsbeirates Möglenz in der Stadt Bad Liebenwerda am 13. Oktober 2019

- Das Wählerverzeichnis zur einzelnen Neuwahl des Ortsbeirates Möglenz wird in der Zeit vom **23. September 2019 bis zum 27. September 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten
Montag 08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag 08.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch Termin nach Vereinbarung
Donnerstag 08.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr – 13.00 Uhr
im Bürgerbüro der Stadt Bad Liebenwerda, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 32b Absatz 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
 - Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 23. September 2019 bis zum 27. September 2019, spätestens am 27. September 2019 bis 13.00 Uhr bei der Stadt Bad Liebenwerda – Bürgerbüro (Zimmer 6), Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
 - Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **22. September 2019** eine Wahlbenachrichtigung zugestellt. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
 - Wer einen **Wahlschein für die Wahl zum Ortsbeirat** hat, kann an dieser Wahl durch Briefwahl teilnehmen.
 - Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - die Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind,
 - jemand der **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn
 - er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) oder die Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz 2 (BbgKWahlV) versäumt hat,
 - sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 (BbgKWahlV) oder der Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz 2 (BbgKWahlV) entstanden ist oder
 - sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
 - Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 11. Oktober 2019, 18:00 Uhr, bei der Wahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
- Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis 15 Uhr am Wahltag (13. Oktober 2019) gestellt werden. Versichert jemand glaubhaft, dass der beantragte Wahlschein für eine Wahl nicht zugegangen ist, kann bis 15 Uhr am Wahltag (13. Oktober 2019) ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen einen Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis 15 Uhr am Wahltag (13. Oktober 2019) stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem orange Wahlschein für die **Wahl des Ortsbeirates** erhalten Wahlberechtigte

- einen amtlichen fliederfarbenen Stimmzettel,
- einen amtlichen fliederfarbenen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orange Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 15:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform durch die Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bad Liebenwerda, den 11. September 2019

Im Auftrag

gez. *Bärbel Ziehlke*
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

Am **13. Oktober 2019** findet die **Wahl zum Ortsbeirat Möglenz** statt.
Die Wahl dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis zum 22. September 2019 übersandt worden sind, ist das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass oder ein sonstiges gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigungen sollen bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel enthält die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten drei Kreise für die Kennzeichnung.

Wähler*Innen geben die Stimme bei der Wahl zum Ortsbeirat in der Weise ab, dass sie die Bewerber*Innen, denen sie die Stimmen geben wollen, durch Ankreuzen zweifelfrei kennzeichnen.

Man kann

- a) Bewerber*Innen bis zu drei Stimmen geben,
- b) die Stimmen auch verschiedenen Bewerber*Innen eines Wahlvorschlags geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein,
- c) die Stimmen Bewerber*Innen verschiedener Wahlvorschläge geben,

jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einen Stimmzettel!
Der Stimmzettel ist sonst ungültig!

Jeder Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die für die jeweilige Wahl vorgesehene Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

Blinde und sehbehinderte Wähler können sich beim Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e. V. (Telefon: 0355 22549 Fax: 0355 7293974, Internet: www.bsvb.de E-Mail: bsvb@bsvb.de) über mögliche Hilfsmittel informieren.

Die Wahlhandlungen sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 15:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Liebenwerda, den 11.09.2019

gez. *Bärbel Ziehlke*
Wahlleiterin

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der gewählten Bewerber sowie der Ersatzpersonen zur Wahl des Ortsbeirates Zobersdorf vom 01.09.2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.09.2019 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Ortsbeirat Zobersdorf:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	261
Zahl der Wähler*innen:	200
Zahl der gültigen Stimmen:	549
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	10
Zahl der auf jeden Wahlvorschlag und auf jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:	
Zahl der Stimmen auf dem	
Einzelwahlvorschlag – Schöne, Andreas – gesamt:	299
Zahl der Stimmen auf dem	
Einzelwahlvorschlag – Vogel, Mario – gesamt:	250

Es sind folgende Bewerber gewählt:

Schöne, Andreas
Vogel, Mario

Es stehen keine Ersatzpersonen zur Verfügung.

Im Auftrag

Bärbel Ziehlke
Wahlleiterin



IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Bad Liebenwerda mit den Ortsteilen Burxdorf, Dobra, Kosilenzien, Kröbeln, Langenrieth, Lausitz, Maasdorf, Möglenz, Neuburxdorf, Oschätzchen, Prieschka, Thalberg, Theisa, Zeischa, Zobersdorf

- **Herausgeber:** Stadt Bad Liebenwerda, Der Bürgermeister, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: (03535) 489-0
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Das Amtsblatt erhält jeder Haushalt der Stadt Bad Liebenwerda kostenlos zugestellt. Zusätzliche Exemplare sind bei der Stadt Bad Liebenwerda, Rathaus, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 1, erhältlich.